

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0593/2008/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V "Großer Krug"; 1. Änderung des Vorhabendurchführungsvertrages		
<u>Beratungsfolge:</u> 28.08.2008 Bau- und Umweltausschuss 04.09.2008 Verwaltungsausschuss 30.09.2008 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ zu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	Betrag: _____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Stärkung des Tourismusstandortes durch Erweiterung des Angebotes
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ als Satzung beschlossen.

Gegenstand der Planung sind die Erweiterung eines bestehenden Hotels und die Erstellung eines Motorcaravanplatzes, für diesen ist vom Vorhabenträger bereits ein Bauantrag eingereicht worden. Bei der Bearbeitung dieses Bauantrages wurde vom Brandschutzbeauftragten des Landkreises Aurich festgestellt, dass die geplante Stellplatzanlage nicht, wie erforderlich, den Vorgaben der Niedersächsischen Campingplatzverordnung entspricht. Insbesondere verfügten die Aufstellplätze in ihrer Mehrheit nicht über die Mindestgröße von 70 qm, und es fehlen Brandgassen im Bereich der Aufstellplätze.

Diese beiden Änderungen sind vom Architekten des Vorhabenträgers nunmehr in die Planung eingearbeitet worden. Dadurch sind die im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten Motorcaravanstellplätze von ursprünglich 50 Stck. auf nunmehr 35 Stck. reduziert. Damit die Bauantragsunterlagen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V entsprechen, ist der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan zu ändern und als Änderung des Vorhabendurchführungsvertrages zu beschließen. Da außer Anzahl und dem Zugschnitt der einzelnen Stellplätze sich am Vorhaben- und Erschließungsplan nichts ändert, er hinsichtlich der Grundstücksausnutzung hinter den Vorgaben des ersten Vorhaben- und Erschließungsplanes zurückbleibt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan unberührt bleibt, ist keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Mit der Änderung des Vorhabendurchführungsvertrages ist ausreichend dokumentiert, dass das geplante Bauvorhaben der zugehörigen Bauleitplanung entspricht.

Anlagen

Vorhabendurchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V, 1. Änderung